

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Prüfprozess und Bauvoranfragen für potentielle Standorte für (Landes-)Erstaufnahmeeinrichtungen (LEA/EA) in Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Standorte prüft sie derzeit über die in Drucksache 17/7655 genannten fünf Standorte hinaus für eine potentielle LEA und/oder EA in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Standort, unter Angabe der Adresse, aufgeschlüsselt nach LEA bzw. EA)?
2. Wie schätzt sie nach derzeitigem Kenntnisstand die Eignung dieser Standorte hinsichtlich der umliegenden Wohngebiete und der vorhandenen Infrastruktur (u. a. Anbindung an ÖPNV und Einzelhandel) ein?
3. Welche neuen Erkenntnisse hat sie bei allen sich derzeit in Prüfung befindlichen Standorten bzgl. einer potentiellen Eignung sowie Untauglichkeit für eine LEA oder EA gewonnen (aufgeschlüsselt je Standort sowie nach LEA und EA, unter Angabe der jeweiligen Begründung bzgl. einer Eignung oder Untauglichkeit)?
4. Welche der Standorte, die sich aktuell in Prüfung befinden, kann sie bereits für die Einrichtung einer LEA sowie EA ausschließen (aufgeschlüsselt je Standort sowie nach LEA und EA, unter Angabe der Begründung)?
5. Bis zu welchem frühesten sowie spätesten Datum sollen die LEA- sowie EA-Standortprüfungen in Stuttgart abgeschlossen sein (aufgelistet je Standort)?
6. Innerhalb welches Zeitraums rechnet sie von ihrer Seite aus mit dem Abschluss der Vertragsverhandlungen bzgl. des Verkaufs des Schoettle-Areals in Stuttgart-Süd, gerechnet ab dem geplanten Abschlussdatum der Standortprüfungen für eine LEA bzw. EA in Stuttgart (bitte Angabe in Monaten)
7. Inwiefern konnte sie die vom Stuttgarter Baurechtsamt bis zum 10. Oktober 2024 angeforderte Nachreichung von Unterlagen für die lückenhafte Bauvoranfrage am Standort Weilimdorf durchführen (bitte unter Angabe der Begründung sowie Nennung der Lücken in der Bauvoranfrage)?
8. In welchem Stadium befindet sich die Bauvoranfrage für den Standort Obertürkheim derzeit (bitte unter Angabe des frühesten sowie spätesten geplanten Einreichungsdatums der Bauvoranfrage)?
9. Für welche weiteren Standorte in Stuttgart sind derzeit Bauvoranfragen für eine LEA bzw. EA in Planung bzw. wurden bereits eingereicht (aufgelistet nach Standort)?
10. Bis zu welchem frühesten sowie spätesten Datum rechnet sie mit einer Rückmeldung bzgl. der Bauvoranfragen für eine LEA bzw. EA?

30.10.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung prüft im Moment fünf Standorte für die Einrichtung von Landeserstaufnahmestellen für Geflüchtete (LEA) in der Landeshauptstadt Stuttgart. Es bereits eine Bauvoranfrage für eine LEA am Standort Obertürkheim in Planung (vgl. Drucksache 17/7081). Laut eines Presseberichts hat das Stuttgarter Baurechtsamt die Landesregierung bis 10. Oktober 2024 um die Nachlieferung der Unterlagen für eine lückenhafte Bauvoranfrage für den Standort Weilimdorf gebeten (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 8. Oktober 2024: „FDP fordert Anleitung gegen Flüchtlingsaufnahme“). Zudem könnten laut Antwort der Landesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage des Fragestellers (Drucksache 17/6565) Standorte in Stuttgart auch lediglich als EA (Erstaufnahmeeinrichtung) betrieben werden. Die Kleine Anfrage soll den aktuellen Stand der Prüfungen sowie der Bauvoranfragen abfragen.